AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 18. MAI 2017

GESCH.-NR.	2017-0190	
BESCHLUSS-NR.		
IDG-STATUS	öffentlich	
SIGNATUR	**16**	**GEMEINDEORGANISATION**
	16.04	**Grosser Gemeinderat**
	16.04.23	**Interpellationen**
BETRIFFT	**Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt / Substantielles Protokoll**	

[…]

7. GESCHÄFT-NR. 131/17
Interpellation Claudio Jegen, JLIE; René Truninger, SVP; Thomas Vollenweider, BDP, und Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Inventarentlassung des Schulhauses Watt – Begründung

Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE; Gemeinderat René Truninger, SVP; Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP, und Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, sowie Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 6. April 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.131/17):

Derzeit ist der Stadtrat daran, die Gesamtsanierung des Schulhauses Watt zu planen. Es ist dafür mit Planungs- und Baukosten von gegen Fr. 20 Mio. zu rechnen. Das Schulhaus Watt gehört aktuell zu den Objekten von überkommunaler Bedeutung der kantonalen Denkmalpflege.

Die Sanierung von Gebäuden, welche im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte enthalten sind, ist erfahrungsgemäss mit erheblichen Mehrkosten für den Bauherr – im vorliegenden Fall die Stadt Illnau-Effretikon und somit die Steuerzahler – verbunden. Die denkmalpflegerischen Auflagen schränken regelmässig den Handlungsspielraum ein und verunmöglichen damit noch bessere Projekte. Zudem besteht die Gefahr, dass sie eine energetische und behindertengerechte Sanierung mit zukunftsgerichteten Raumkonzepten erschweren. Bei der anstehenden Sanierung des Schulhauses Watt steht für die Interpellanten eine optimale Erfüllung der pädagogischen Ansprüche an eine moderne Schule im Vordergrund. Das Lehren und Lernen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert und die Art und Weise des Unterrichtes wird sich auch in Zukunft weiter wandeln. Diesen veränderten Ansprüchen unserer Gesellschaft an die Schule haben Schulhausbauten zu genügen.

Der Denkmalschutz beim Schulhaus Watt ist in den Augen der Unterzeichnenden zu überprüfen; der massive, wenig attraktive Betonbau braucht aus unserer Sicht nicht zwingend erhalten zu werden. Im Zentrum stehen vielmehr Kosten-Nutzen-Überlegungen; es soll eine optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Fläche für die Schule der Zukunft erreicht werden.

Zudem wird befürchtet, dass durch die denkmalpflegerischen Aufgaben erhebliche Mehrkosten für die Sanierung entstehen, ohne dass die Schule im Gegenzug dafür einen Mehrwert hat.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 18. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190
BESCHLUSS-NR.

Das Schulhaus Watt in Effretikon ist nicht das einzige Beispiel für eine umstrittene Inventarisierung im Kanton Zürich. Ein weiteres Objekt ist das Schulhaus Stägenbuck in Dübendorf, welches das Problem der erheblichen Mehrkosten unterstreicht. Besonders störend ist es, wenn als Begründung – in fast schon satirischer Weise – betont wird, das Schulhaus Stägenbuck erinnere in Kubatur und Formgebung an Lehmbauten in Nordafrika und müsse deshalb geschützt werden. Solche abenteuerlich anmutende Argumentationen zeigen, dass der Denkmalschutz bisweilen sein Ziel verfehlt. Einige Dübendorfer Parlamentarier – der GEU/GLP, SVP, FDP und CVP – fordern deshalb, dass der Stadtrat mittels einem sogenannten Provokationsbegehren die Entlassung des Schulhauses aus dem kantonalen Denkmalschutz-Inventar erwirken solle. Für die Unterzeichnenden ist die Stellung eines solchen Provokationsbegehrens für das Schulhaus Watt in Effretikon ebenfalls eine prüfenswerte Option.

Uns stellen sich betreffend einer Inventarentlassung des Schulhauses Watt verschiedene Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1st Wie lautet die Begründung für die denkmalpflegerische Unterschutzstellung des Schulhauses Watt?

2nd Mit welchen Mehrkosten für die Sanierung ist aufgrund der kantonalen Inventarisierung zu rechnen (grob geschätzt)? Welche denkmalpflegerischen Auflagen und Einschränkungen sind für die Sanierung zu erwarten?

3rd Ist der Stadtrat bereit, ein Provokationsbegehren für die Entlassung des Schulhauses Watt aus dem kantonalen Inventar der Denkmalschutzobjekte zu stellen? Was hat er hierfür im Rahmen seiner bisherigen Planung bereits unternommen?

4th Kann das Szenario einer Inventarentlassung in die weitere Planung integriert werden?

5th Wird die heutige Raumkonzeption des in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gebauten Schulhauses den veränderten Anforderungen unserer Gesellschaft an die Schule der Zukunft gerecht?

6th Wie wirkt sich die Inventarisierung auf die Umsetzung von behindertengerechten Auflagen bzw. Umbauten und (Neu)- Zugänge aus?

URHEBER:	Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE; Gemeinderat René Truninger, SVP; Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP, und Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderätin Raffaela Piatti, JLIE Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
EINGANG RATSBÜRO:	06.04.2017
BEGRÜNDUNG IM RAT:	18.05.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 18. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190
BESCHLUSS-NR.

BEHANDLUNG IM PLENUM

Zufolge der Abwesenheit des Erstunterzeichnenden, Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE, begründet *Gemeinderätin Raffaela Piatti, JLIE,* begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – stellvertretend für den Urheber und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei die Rednerin ihr Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Piatti zitiert im Sinne einer neuen Information einzig aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte, wonach der Betonbau des Schulhauses Watt, sich mit „seiner Lehmbauweise in Wüstenzonen wie Sudan oder Jemen eindrücklich in die Umgebung einfüge".

Gelächter im Saal.

Piatti merkt an, wonach bei der Sanierung des Gebäudekomplexes pädagogische (und nicht merkwürdig anmutende denkmalpflegerische) Anliegen im Vordergrund stehen.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Schule gibt *Stadträtin Erika Klossner, FDP,* bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 22. September 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Schule
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
SITZUNG VOM 18. MAI 2017

GESCH.-NR. 2017-0190
BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 19.05.2017
ms